

Anträge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde

Im Jahr 1994 wurden alle Straßen in Bürmoos - mit Ausnahme der Landesstrasse - zur Verkehrsberuhigenden 30km/h-Zone erklärt. Umbaumaßnahmen wurden getätigt, entsprechende Verkehrsschilder aufgestellt.

In den letzten Monaten haben entsprechende Messungen mit dem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät ergeben, dass in manchen Straßenzügen die Geschwindigkeit teilweise erheblich überschritten wird. Auch aus den im Amt eingehenden Beschwerden ist ersichtlich, dass es besonders in der

- Kellerwaldstraße
- Rodingerstraße
- Hopfenstraße
- Seidlwiese

immer wieder zu massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt.

Wir stellen daher den Antrag auf Evaluierung der verkehrsberuhigten Straßen („30iger Zonen“) und Prüfung weiterführender Maßnahmen unter Beiziehung eines verkehrstechnischen Sachverständigen.

1. Erhebung und Überprüfung der Verkehrszeichen

- Das Amt erhebt alle Verkehrszeichen im Ort.
- Die Verkehrszeichen werden auf Grundlage der STVO gemeinsam mit einem Verkehrsexperten überprüft.

2. Weiterführende Maßnahmen

Nachdem in manchen Abschnitten scheinbar die Verordnung der 30km/h-Zone nicht greift wird zusammen mit dem Sachverständigen

auch überprüft, in wie weit weitere Verkehrsberuhigende Maßnahmen, vor allem

- „Rechts vor Links“
- Bodenmarkierungen oder
- bauliche und etwaige weitere Maßnahmen

möglich und sinnvoll sind um eine entsprechende Temporeduzierung zu erreichen sowie den nicht erforderlichen Durchgangsverkehr (gebietsfremder Verkehr) in Siedlungsgebieten eventuell zu unterbinden. Anschließend werden diese Maßnahmen gemeinsam mit den betroffenen Bürgern besprochen und etwaige Maßnahmen umgesetzt.

Weiters stellen wir einen Antrag auf Überprüfung und Sicherung der Fußgängerübergänge/Zebrastrifen

Die Fußgängerübergänge der Landesstrasse sind alle sehr gut abgesichert und beleuchtet.

Wir schlagen vor:

Auch die Überprüfung aller Fußgängerübergänge der Nebenstrassen (z.B.: im Bereich der Kirche) durch einen verkehrstechnischen Sachverständigen auf Verkehrs -und Rechtssicherheit zu veranlassen.

In Summe wird somit die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Kinder, Fußgänger, Radfahrer) stark erhöht und die Lebensqualität der Anwohner wird weiter ausgebaut!